



## Neuerstellung Flächenwidmungsplan Nr. 4 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2

### Kundmachung

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde beabsichtigt gemäß § 33 Abs. 1 iVm. § 18 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis zum **30.06.2026** seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Verspätet eingelangte Planungsinteressen bzw. Anregungen finden beim Planentwurf, welcher durch den Gemeinderat zu beschließen ist, keine Berücksichtigung.

Der Bürgermeister:

Heinrich Haider

Angeschlagen: 20.05.2026  
Abgenommen: 01.07.2026